Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 9. Sitzung (06.03.1860)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 97 zum Protokoll der 9. Sitzung vom 6. März 1860.

Bericht der Budgetkommission

über

das ordentliche Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1860 und 1861.

Erstattet

von Regierungsdirektor **Fromherz**.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Das Budget des Ministeriums des Innern, wie solches nach den Beschlüssen der zweiten Kammer vom 26. Jänner und 4. Februar d. J. genehmigt worden ist, liegt der hohen ersten Kammer nach §. 60, 61 und 73 der Verf.-Urkunde zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderungsbefugniß vor, die Berichterstattung der Kommission hat sich daher hauptsächlich auf die Prüfung der Hauptsummen zu erstrecken und es ist dabei diejenige Reihenfolge eingehalten, welche in der Budgetvorlage der Großherzoglichen Regierung erscheint.

A. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

Die Einnahmen betragen nach der Regierungsvorlage 106,086 fl. für jedes Rechnungsjahr und ebenso die Ausgaben, Lasten und Verwaltungskosten 3,014 fl. Den Anforderungen der Regierung sind mit unbedeutenden Abweichungen die Budgetsätze beziehungsweise Rechnungsergebnisse vom Jahre 1858/59 zu Grunde gelegt, wogegen Nichts zu erinnern kömmt.

II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Die Einnahmen betragen jährlich 98,614 fl., also weniger als im letzten Budget 815 fl. — dagegen ist aber auch die Ausgabe (Lasten und Verwaltungskosten) um 3,130 fl. niedriger geblieben als im Budget für 1858/59 und beläuft sich auf jährlich 53,139 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Der Krankenstand ist wie bisher zu 440 Köpfen angenommen, der Verpflegungsaufwand per Kopf nur auf 140 fl. statt dem bisherigen Durchschnittspreis von 148 fl. 54 kr. gestellt; dadurch erscheinen die Einnahmen von Unterhaltungskostenbeiträgen etwas geringer als früher, dagegen aber auch die Lasten zum Betrieb der Oekonomie um 2600 fl. weniger als pro 1858/59.

Einnahmen unverändert nach der Regierungsvorlage 190,775 fl. und ebenso die Lasten und Verwaltungskosten 90,175 fl. per Jahr.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Titels sind bedeutend gesunken, weil der wirkliche Personalstand der Sträflinge sich von 241,[29] Köpfen im Jahre 1856 auf 143 im Jahr 1858 vermindert hat und daher als annähernd dem neuern Stand im Budget für 1860 und 1861 nur eine Kopfzahl von 160 zu Grunde gelegt ist.

Die von der zweiten Kammer genehmigten Einnahmen betragen unverändert nach der Regierungsvorlage 41,700 fl. per Jahr und die Lasten und Verwaltungskosten jährlich ebenso 31,432 fl.

V. Wasser- und Straßenbau.

Die Einnahmen sind etwas höher und die Lasten und Verwaltungskosten unbedeutend niederer im neuen Budget angenommen, als im letzten Budget für 1858/59. Die Positionen beruhen auf dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse aus den Normaljahren und betragen im Ganzen für jedes Jahr Einnahmen 21,410 fl. und Lasten 495 fl.

VI. Landesgestüt.

Der Budgetsatz der Einnahmen ist um 202 fl. gegen früher per Jahr erhöht, weil der erhöhte Stand der Hengste, ein vermehrtes Ausrangiren unbrauchbar gewordener Thiere und einen vermehrten Erlös von Dünger zur Folge haben wird; im übrigen entsprechen die einzelnen Ansätze den Rechnungsdurchschnitten und es beträgt die Gesammtsumme der Einnahme 8,130 fl. jährlich unverändert nach der Regierungsvorlage und ebenso die Summe der Lasten 46 fl.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, trägt darauf an:

für das Budget pro 1860 und 61, unverändert nach der Regierungsvorlage und in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer die Gesammtsumme der Einnahmen mit . . . . . 466,715 fl.
und die Gesammtsumme der Lasten und Verwaltungskosten mit . . . . . 178,301 fl.
für jedes der genannten 2 Jahre

zu genehmigen.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Die bisher bestandene Vereinigung der Stelle eines Direktors des Wasser- und Straßenbaues mit jener eines Rathes im Ministerium des Innern soll künftig aufhören, was wohl bei dem umfangreichen Geschäftskreise der Wasser- und Straßenbaudirektion, welcher zugleich die Leitung der Eisenbahnbauten untersteht, als ganz zweckmäßig erscheint. Der Direktor des Wasser- und Straßenbaues bleibt zwar Mitglied des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, sein bisheriges Respiziat geht aber auf einen anderen Arbeiter über und es ist daher die Anstellung eines weiteren Ministerialrathes nach der Erklärung der Großherzoglichen Regierung absolut nothwendig, was auch bei

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dem dermaligen System der möglichsten Centralisirung der Verwaltung in der obersten Instanz nicht zu bezweifeln sein dürfte.

Die einzelnen Positionen dieses Titels betragen dieselben Summen, welche für die vorhergehende Budgetperiode bewilliget waren.

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Die Erhöhung gegenüber dem letzten Budget beträgt 142 fl., nämlich 50 fl. für den Normalgehalt des zweiten Kanzleidieners und 92 fl. zur Verbesserung des Literaturfonds dieser Stelle, welcher bisher nur jährlich 158 fl. 24 kr betragen hat.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Es scheint auf die organischen Veränderungen, welche dieser Stelle durch den Vollzug der Convention mit Rom bevorstehen, zur Zeit noch keine Rücksicht genommen zu sein. Die Budgetsätze sind dieselben, wie in der letzten Periode, nur fallen 600 fl. Besoldung einer Kanzlistenstelle, die nicht wieder besetzt wird, hinweg, während 200 fl. mehr zur Erhöhung der Besoldung des Direktors von 3000 fl. auf 3200 fl. in Antrag gebracht und von der zweiten Kammer genehmigt worden sind.

Tit. IV. Sanitätskommission.

Die Budgetsätze sind dieselben, welche in der letzten Periode bewilligt waren und kömmt dabei nichts zu erinnern.

Tit. V. Generallandesarchiv.

In dem letzten Budget sind die Besoldungen des Direktors und der Kollegialmitglieder um 600 fl. erhöht worden und jetzt werden weitere 300 fl. zu Besoldungsaufbesserungen verlangt, welche von der zweiten Kammer bewilligt wurden.

Tit. VI. Kreisregierungen.

Die Budgetsätze sind ganz die gleichen, wie in der vorhergegangenen Periode.

Bei diesem Titel sind in der zweiten Kammer die Wünsche nach Vereinfachung des Staatsorganismus laut geworden, welche wenigstens die Reduzirung der Zahl der Kreisregierungen ermöglichen dürften. Die Frage über die Aufhebung oder Reduzirung der Kreisregierungen hängt so sehr mit der ganzen Organisation unserer Staatsverwaltung, mit der Straf- und Rechtspolizei und mit der Art und Weise der künftigen Stiftungsverwaltung zusammen, daß sie nicht blos so nebenbei anläßlich der Budgetverhandlungen zur Erörterung gebracht werden kann.

Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

Die Positionen dieses Titels, wie solche von der zweiten Kammer genehmigt wurden, betragen für alle 38 Rubriken den Gesammtbetrag für 1860 von 651,428 fl. und für 1861 von 652,128 fl.

Sämmtliche Positionen, welche zu keiner besonderen Bemerkung Veranlassung geben, sind unverändert nach der Regierungsvorlage von der zweiten Kammer genehmigt, mit alleiniger Ausnahme der Position für Strafgerechtigkeitspflege §. 28a wegen Forstfrevel, wobei die von der Regierung geforderte Summe von 41,487 fl. auf 35,000 fl. herabgesetzt worden ist. Sämmtliche 38 Ansätze beruhen auf den wirklichen Rechnungsdurchschnitten der Jahre 1856/58 und da bei der Pos. 28a wegen der Forstfrevel der Rechnungsdurchschnitt nur 35,078 fl. 50 kr. beträgt, somit geringer ist als der von der Regierung geforderte Budgetsatz, so hat die zweite Kammer den letzteren auf die Rundsumme von 35,000 fl. herabgesetzt, wogegen nichts zu erinnern kömmt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

An der geforderten Summe von 240,513 fl. per Jahr hat die zweite Kammer 317 fl. gestrichen und zwar an der Position für „Armirung" aus dem Grunde, weil nach einem Durchschnitt von 1852/59 nur 460 fl. in runder Summe als wirklicher Bedarf sich zeigt, während im Budget 777 fl. in Ansatz gebracht wurden.

Die übrigen Budgetansätze sind dieselben wie in früheren Jahren, die Gage der Offiziere stellt sich sogar niederer als früher. Eine Vermehrung der Mannschaft des Gendarmeriekorps, dessen ausgezeichnete Dienstleistungen fortan die allgemeinste Anerkennung finden, ist von Großherzoglicher Regierung nicht in Aussicht gestellt.

Tit. IX. Kultus.

1. Katholischer Kultus.

Die Positionen sind im Ganzen den früheren Budgetsätzen gleich, nur die Pos. 2 für Pfarreidotationen hat sich um 200 fl. erhöht, indem für die Orte Heppach und Stadel, Amts Ueberlingen, welche ursprünglich in die würtemberg'sche Pfarrei Obertheuringen eingepfarrt waren, eine eigene katholische Pfarrei gegründet wurde, zu deren Pfarrbesoldungsfond die Staatskasse jährlich 200 fl. zuschießt.

2. Evangelischer Kultus.

Für das Jahr 1860 erscheinen hier 600 fl. mehr angesetzt, als für 1861, weil im ersteren Jahre eine Pfarrsynode stattfinden soll, für welche dieser Betrag erforderlich ist.

3. Israelitischer Kultus.

Seit mehreren Budgetperioden ist die Anforderung ständig gleich, nämlich 1950 fl. per Jahr.

Tit. X. Unterrichtswesen.

Bei der von der zweiten Kammer unverändert nach der Regierungsvorlage bewilligten Gesammtsumme von 401,986 fl. 43 kr. ist nichts zu bemerken. Die Kommission hat insbesondere mit großer Befriedigung gesehen, daß die Dotation der Universität Freiburg, deren Bestehen für die katholische Bevölkerung des Landes von größter Wichtigkeit ist, ungeschmälert bewilligt wurde.

Tit. XI. Wissenschaften und Künste.

Die Genehmigung der Forderung der Regierung mit jährlich 23,835 fl. unterliegt keinem Anstande. Für die Stadt Mannheim wird seit vielen Budgetperioden ständig gleich für das Hoftheater, die Sternwarte, das Naturalienkabinet und die Bildergallerie jährlich die Summe von 14,158 fl. verausgabt.

Tit. XII. Beförderung der Gewerbe und des Handels.

Es muß gebührend anerkannt werden, wie Vieles die Großherzogliche Regierung mit der hier bisher bewilligten verhältnißmäßig kleinen Summe zur Hebung der Gewerbe in unserem Lande geleistet hat, insbesondere für die verschiedenen Industriezweige des Schwarzwaldes.

Tit. XIII. Landwirthschaft.

A. Für Beförderung der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Unterrichts sind die bisherigen Budgetsätze mit 35,800 fl. per Jahr beibehalten. Die Kommission der zweiten Kammer hat hiebei den Wunsch ausgesprochen „es möchte künftig jeweils mit dem Budget wenigstens ein schriftlicher Voranschlag der landwirthschaftlichen Centralstelle für die nächsten zwei Jahre in den Hauptpositionen der Budgetkommission zur Einsicht übergeben werden." Wir sind überzeugt, daß die Centralstelle künftig diesem Verlangen entsprechend, ihre

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dotationsvorlage für das Budget specifizirter fassen wird, wie solches schon bisher im Budget und in den Rechnungsweisungen bei der Dotation des Landesgestütes der Fall ist.

B. Für das Landesgestüt sind für beide Budgetjahre 13,769 fl. mehr gefordert als in dem letzten Budget, zum Zweck des Ankaufs von Zuchtstuten und zur Bestreitung des entstehenden Mehraufwands für Fourage, Hufbeschlag, Pferdegeschirr ꝛc. Die zweite Kammer hat nach der Regierungsvorlage in der Position 4 „für Ankauf von Pferden" für das Jahr 1861 die Summe von 10,000 fl genehmigt, weil gegenwärtig ein wirklicher Mangel an Zuchtstuten vorhanden ist, und aus militärischen Rücksichten die vom Großherzoglichen Kriegsärar im Lande verstellten Stuten nicht zur Nachzucht verwendet werden dürfen. Die Budgetkommission, welche die Hebung der Pferdezucht im Lande auf möglichste Weise zu begünstigen wünscht, kann der Genehmigung der zweiten Kammer nur beistimmen.

C. Für Unterricht in der Thierarzneikunde sind 100 fl. mehr als im letzten Budget gefordert, für eine in der vergangenen Budgetperiode genehmigte Besoldungserhöhung, wobei nichts zu erinnern ist.

Tit. XIV. Milde Fonds und Armenanstalten.

Die von der zweiten Kammer unverändert nach der Regierungsvorlage bewilligte Summe von jährlich 99,164 fl. ist etwas niederer gestellt, als in der letztabgelaufenen Budgetperiode.

Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Die Zahl der Pfleglinge ist um 10 Köpfe höher angenommen, als im letzten Budget, was einen Mehraufwand für Kleidungsstücke, Beleuchtung und Gehalte von 510 fl. veranlaßt, während der Aufwand für Verpflegung der gleiche bleiben soll.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Der Gesammtaufwand von jährlich 141,845 fl. (also um 1580 fl. mehr als in der letzten Budgetperiode) ist von der zweiten Kammer nach der Regierungsvorlage genehmigt worden. Der Mehraufwand fällt auf Gebäude und Grundstücke, auf Aufwand gegen Feuersgefahr und auf den Beleuchtungsaufwand und ist in der Regierungsvorlage genügend gerechtfertigt.

Tit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Der Budgetsatz mit 31,455 fl. jährlich steht um 10,918 fl. niedriger als in der letzten Periode 1858/59 wegen der erfreulichen Verminderung des Personalstandes in dieser Strafanstalt. Die einzelnen Ansätze erscheinen gerechtfertigt.

Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.

Die Summe für den Straßenbau erscheint um 88,600 fl höher als im vorhergehenden Budget, während die Summe für den Wasserbau dem Ansatz in der letzten Budgetperiode gleichgeblieben ist.

Die Position für gewöhnliche Unterhaltung und Neubauten ist um 80,000 fl. und jene für Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister um 8600 fl. erhöht, welche Erhöhung damit begründet ist, daß für die kommende Budgetperiode 23,⁹ Wegstunden Staatsstraßen mehr als bisher zu unterhalten und die Materialpreise und die Arbeitslöhne notorisch bedeutend gestiegen sind, die Zahl der Straßenmeister um 4 Mann vermehrt und die Diäten derselben von 1 fl. 40 kr. auf 2 fl. erhöht werden sollen.

Der Budgetsatz für den Wasserbau ist der gleiche wie für 1858/59 und gibt zu keiner Bemerkung Veranlassung.

Für die vereinigte Administration und zwar A. für die Bezirksverwaltung ist 4685 fl. und B. für die Centralverwaltung 3522 fl. mehr von der Regierung gefordert, als im letzten Budget. Die Mehrforderungen ad A. sind s. g. Durchschnittssätze, jene ad B. betreffen die künftige Besoldung eines Direktors, worüber sich auf Tit. I. bezogen wird, sodann einige kleine Zulagen nach dem dermaligen Effektivstande, wogegen nichts zu erinnern kömmt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Regierungsvorlagen sind unverändert von der zweiten Kammer genehmigt und können nicht beanstandet werden.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Dieser Budgetsatz, welcher nur Durchschnittsbeträge enthält, beträgt 3785 fl. weniger als in dem letzten Budget für 1858/59 und gibt zu keiner Bemerkung Anlaß.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, trägt darauf an:

für den eigentlichen Staatsaufwand der sämmtlichen 19 Titel des Budgets des Großherzoglichen Ministeriums des Innern in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer

für 1860 . . . . . 3,427,952 fl. 41 kr.

für 1861 . . . . . 3,438,052 fl. 41 kr.

zu genehmigen.